

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-932683-55-8

12,50 EUR

Verlag der Villa Fledermaus



© 2009 – Alle Rechte vorbehalten

Verlag und Produktionsgesellschaft Helga Schneidewind – Villa Fledermaus

Sitz: Auf der Adt 14 · 66130 Saarbrücken (Deutschland/Germany)

Vertrieb/Kontakt: Schlossgasse 51 · 69502 Hemsbach

Tel. 06201 4709292 · Fax 06201 4709293 · info@www.villa-fledermaus.de

Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Umschlaggestaltung: Friedhelm Schneidewind unter Verwendung der Zeichnung
»Galadriels Spiegel« von Ulrike Schneidewind aus »Das Große Tolkien-Lexikon« (2001)

Foto Umschlagrückseite: Lesung, »Kleine Buchmesse im Neckartal«, März 2007

Druckvorlagenherstellung: Friedhelm Schneidewind (www.friedhelm-schneidewind.de)

<http://www.rhein-neckar-bruecke.de> · <http://www.villa-fledermaus.de>

mussten und müssen damit leben, dass ihre Werke immer wieder mit denen von Rowling verglichen werden (ähnlich wie in der Erwachsenen-Fantasy mit denen von Tolkien). Kinder und Jugendliche lesen aber nicht mehr als früher; nach den bisherigen Untersuchungen hat Harry Potter nur die Aufmerksamkeit fokussiert und anderen Büchern ihr Publikum weggenommen.

Eine positive Wirkung hatten die Harry-Potter-Romane allerdings (und darin sind sie Tolkiens Werk vergleichbar): Sie wirkten wie eine Art »Türöffner« für dicke und für phantastische Kinder- und Jugendbücher. Früher waren Verlagen Kinderbücher mit über 300 Seiten meistens zu dick, und Bücher, die nicht klar für Jugendliche oder Kinder geschrieben waren, hatten es auch schwerer.

Beim Vergleich von Rowlings Büchern mit Tolkiens Werk fallen manche Ähnlichkeiten auf: Beide rekurren stark auf Mythologien (und beide kennen sich auch sehr gut aus damit). Beide spielen meisterhaft mit der Sprache (Rowling zumindest in den ersten 4 Bänden). Beide zeigen immer wieder einen bemerkenswerten, oft auch sprachspielerischen Humor.

Wie *Der Herr der Ringe* dürfte auch Harry Potter zum Klassiker werden – wie die Bücher von Enyd Blyton oder Pippi Langstrumpf –, wirkungsgeschichtlich oder literarisch aber wird die Reihe wohl nie die Bedeutung von *Der Herr der Ringe* erreichen, niemals so einzigartig da stehen wie dieser Monolith der Fantasyliteratur.

Mag sein, dass Harry Potter »Weltkulturerbe« ist in dem Sinne, wie es Britta Bode ihm in DIE WELT vom 21.10.2007 zuschreibt: dass in 30 Jahren bei einer UN-Vollversammlung die meisten Delegierten »Harry Potter« gelesen und die Filme gesehen haben werden und deshalb Voldemort allgemein für das Böse stehe. Unter gebildeten Menschen mag das zutreffen, wie auch Pu (der Bär mit wenig Verstand) und Alice im Wunderland zitiert, wie die starke Pippi und Frodo aus dem Auenland manchmal für Metaphern benutzt werden, Nils Holgersson und die Biene Maja, Siegfried und Beowulf.

In diesem Sinne bin ich gerne bereit, Harry Potter zum Weltkulturerbe und zu den künftigen Klassikern zu zählen; ganz sicher gehört die Buchreihe insgesamt mit zum Besten, was es auf dem Jugendbuchmarkt gibt. Ich freue mich, wenn Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Junggebliebene mit Harry Potter eine weitere Möglichkeit finden, jene vier Wohltaten einer guten fairy-story zu genießen, die Tolkien ihr zuspricht: Phantasie, Erholung/Wiederherstellung, Flucht und Trost (*Fantasy, Recovery, Escape and Consolation*). Es gibt wahrlich schlechtere Begleiter in den unbekanntesten Gefilden der Phantasie und den »Perils of Faërie« als Harry Potter!

Trolle, Zwerge und Elfen – Tolkiens Völker und kein Ende: Sägt die Fantasy an dem Ast, auf dem sie sitzt?

*erschienen in April 2008 auf der Phantastik-Couch
– <http://www.phantastik-couch.de> –
<http://www.phantastik-couch.de/couch-talk-april-2008.html>*

Wie gut, dass diese Frage ganz einfach mit NEIN beantwortet werden kann. Da es DIE FANTASY als agierendes Subjekt so wenig gibt wie DIE NATUR oder ähnliche Kategorien theoretisierenden Denkens kann sie sich nicht selber beschädigen ...

Aber ernsthaft: Könnten diejenigen, die Fantasy schreiben, dem Genre schaden? Dem Genre sicher nicht, aber vielleicht seinem Ansehen in der Öffentlichkeit, der allgemeinen Wahrnehmung?

Unabhängig davon, welcher Definition von Fantasy man anhängt und seit wann man von Fantasy redet: Das Qualitätsspektrum war immer schon genauso weit wie bei jeder anderen Art der Literatur. Es gab von Anfang an »Juwelen« und Meisterwerke, lange vor Tolkien, und es gab schon immer schwache literarische Ergüsse und das, was man landläufig gerne als »Trivialliteratur« oder gar als Schund bezeichnet. Daran hat sich seit den Zeiten von »Melmoth der Wanderer« (1820) und »Varney the Vampire« (1847) nichts geändert. Und schon immer haben sich die Schreibenden an Motiven anderer und an allerhand Mythen orientiert und diese manchmal sogar regelrecht geplündert; man denke beispielsweise an Byron, Shelley und Poe, später Lovecraft, Burroughs (»Tarzan«) und Howard (»Conan«) und (in den letzten Jahrzehnten) Tolkien, Leiber, Poul Anderson, Lloyd Alexander (»Taran«), Delaney, Le Guin, Zelazny, Pratchett und Rowling. Und natürlich wurden und werden mythische und literarische Motive auch besonders in Massenprodukten »verwurstelt«, beispielsweise bei »John Sinclair«.

Dies alles hat der Fantasy nicht geschadet. Ihr Ruf war und ist in bestimmten »hochliterarischen« Kreisen sowieso nicht der beste, daran haben auch »Der Herr der Ringe« und die Harry-Potter-Romane nur wenig geändert. Wieso also sollte es ihr jetzt schaden, wenn sich wieder einmal viele an einen ihrer großen Erfolge anhängen? Auch das war doch schon immer so: Shelleys Frankenstein und Lovecrafts Cthulhu-Mythos, Tarzan und Conan und viele andere fanden zahlreiche Nachahmer, und nicht selten entstanden daraus hervorragende Werke. Dass nun durch die Ver-

filmung von »Der Herr der Ringe« besonders die darin vorkommenden Völker zum Thema neuer Texte werden, ist aus Marketing-Sicht verständlich, und manchmal entstehen dabei ja sogar gute Bücher. Warum und wem soll das schaden?

Wer sich auskennt, weiß, dass es neben der qualitätsvollen Fantasy schon immer viel mehr nicht so gute Bücher gab und gibt. Und er oder sie wählt den eigenen Lesestoff nicht in erster Linie nach (häufig nichtssagenden, irreführenden oder blöden) Werbesprüchen aus. Wer dies doch tut und aus Enttäuschung keine Fantasy mehr lesen will, könnte diese genauso bei den vielen anderen miesen Fantasybüchern erleben, die nicht mit Tolkien oder einer Erzählung über dessen Völker werben.

Lasst die Leute schreiben, was sie wollen, und die Verlage verlegen, was ihnen sinnvoll erscheint. Mal abgesehen davon, dass vieles Geschmackssache und deshalb ein weites Spektrum wünschenswert ist: Qualität wird sich wie in der Vergangenheit durchsetzen. Solange gute Bücher und Geschichten geschrieben und gute Filme gedreht werden, ist mir um die Fantasy nicht bange!

Drei Seelen wohnen, ach ...

Fan-Fiction im Widerstreit der Blickwinkel

erschienen in: »Der Flammifer von Westernis«
Zeitschrift der Deutschen Tolkien-Gesellschaft, Nr. 33, Köln, Juni 2008

Wie hatte Goethes Faust es doch so leicht. Nach dem berühmten »Osterspaziergang« (Faust I, »Vor dem Tor«) erklärt er seinem Famulus Wagner, der nur von »Geistesfreuden« schwärmt, dieser kenne wohl nicht den anderen »Trieb«, den der derben »Liebeslust«, und fasst zusammen: »Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust ...«

So ähnlich geht es mir mit Fan-Fiction, nur ist es da noch eine »Seele« mehr, bin ich doch Autor, Verleger und manchmal eben auch »Fan« (obwohl ich den Ausdruck nicht mag). Und aus jeder Sichtweise ergeben sich andere Schlussfolgerungen.

Ich beginne mit einem Aspekt, der mir als Verleger und Autor wichtig ist: dem Urheberrecht. Gerade in diesem Bereich wird das ach so theoretische und immaterielle Recht sehr schnell zu etwas ganz Praktischem, das sowohl positiv wie negativ in unser Leben eingreifen kann. Stephanie Dorer hat im Flammifer Nr. 30 sehr schön eine grundlegende Darstellung der Rechtslage gegeben¹ (zur weiteren Information verweise ich auf die hervorragende Einführung von Schulze, s. Literaturverzeichnis). Im Bereich der Fan-Fiction sind einige besondere Aspekte hervorzuheben.

Sowohl als Autor wie als Verleger ist die Rechtslage grundlegend für mein Handeln (und für meinen Verdienst). Was darf ich, wenn ich mich auf andere Werke beziehe? Und was dürfen andere mit meinen Werken tun? Der rechtliche Aspekt bildet dabei (nur) den Rahmen, in dem ich agieren und entscheiden kann, aber diesen sollte ich genau kennen. Als Autor oder Verleger kann ich mich natürlich immer großzügiger erweisen, als es dieser Rahmen vorgibt. So habe ich schon oft den unentgeltlichen Abdruck oder eine Internetveröffentlichung von Texten oder Liedern erlaubt – aber das war dann eben meine freie Entscheidung, und stets, nachdem ich gefragt wurde. Gegen eine unerlaubte Veröffentlichung würde ich schon aus Prinzip vorgehen: um klarzustellen, dass ich mir nicht alles gefallen lasse, aber auch aus Solidarität mit allen anderen Publizierenden, den Schreibenden und Komponierenden wie den Verlagen. Und wie ich handeln in solchen

¹ Dorer, Stephanie: »Rechtliche Aspekte der Fanfiction«. In: *Der Flammifer von Westernis*, Nummer 30, Köln, Dezember 2007, S. xx – xx

Situationen zahlreiche Kunstschaffende – sei es, weil sie sich davon Werbeeffekte erhoffen, sei es im Interesse eines lebendigen Kulturlebens. Nicht zuletzt ist es ja auch (meistens) ein Lob oder zumindest eine positive Reaktion, wenn jemand sich so intensiv mit meinem Werk auseinandersetzt, dass daraus wieder etwas Neues entsteht.

Es gibt im Bereich der phantastischen Literatur berühmte Autoren und Autorinnen, die sogar dazu aufforder(te)n, ihre Texte, Inhalte und Charaktere weiter zu entwickeln, über ihre Welt(en) zu schreiben. Dazu gehör(t)en etwa H. P. Lovecraft (s. Schneidewind: »Das große Ganze«), Marion Zimmer Bradley und Katherine Kurtz (s. Schneidewind: »Heiler und Ketzer«). Letztere gaben schon Anthologien mit Geschichten von Fans heraus.

Solange der Autor oder die Rechteinhaberin die Erlaubnis gibt, ist alles problemlos. Was aber ist sonst erlaubt? Wie Stephanie Dorer schon erwähnte, kommt es auf die Schöpfungshöhe an – und zwar auf beiden Seiten. Eine Bearbeitung ist immer erlaubnispflichtig. Dazu gehört jede lineare Benutzung der »Fabel«, also der eigentlichen Geschichte mit der Charakteristik der handelnden Personen und dem Gang der Handlung. (Ein selbstständiger Schutz der Charaktere, quasi ein fiktiver Schutz literarischer Figuren, existiert hingegen nicht; die handelnden Personen genießen nur Schutz im Rahmen des Handlungs- und Beziehungsgeflechts, in das sie eingebettet sind, also im Rahmen der Fabel.) Bearbeitungen wären etwa eine Übernahme der Fabel samt handelnder Personen, Handlungsorte und Handlungsstränge in eine andere Werk-Art, so bei einer Verfilmung oder einem Hörbuch, oder die lineare Fortschreibung, z.B. eine Fortsetzung.

Erlaubt ist eine freie Benutzung. Hier darf die Vorlage nur noch als bloße Anregung erkennbar sein, und das neue Werk muss selber die notwendige Schöpfungshöhe aufweisen (und ist damit notwendigerweise selbstständig schutzfähig). Dabei wird im Interesse eines ausreichenden Urheberrechtsschutzes ein eher strenger Maßstab angelegt. Wer ein neues Werk schafft, soll die unentbehrliche Möglichkeit haben, Anregungen zu übernehmen, andererseits soll er oder sie sich auf diese Weise nicht das eigenpersönliche Schaffen ersparen können. Welche Anforderungen dabei an die neue Schöpfung zu stellen sind, hängt auch von der Gestaltungshöhe des als Vorlage benutzten Werkes ab: Je auffallender die Eigenart des benutzten Werkes ist, umso weniger werden dessen übernommene Eigenheiten in dem danach geschaffenen Werk verblässen.

Das Kriterium des Verblässens genügt aber nicht. Nicht immer ist es eine abhängige Bearbeitung, wenn das neue Werk auf das ältere deutlich Bezug nimmt: Die Satire, die mit Übertreibung, Ironie, Spott oder Verzerrung arbeitet, und die Parodie, als antithematische Behandlung des glei-

chen Stoffes, leben von der konkreten Bezugnahme auf ein Originalwerk. Hier darf das Kriterium des Verblässens nicht zu streng angelegt werden, sonst müsste man Parodien und Satiren stets verbieten. Hier wird in der Rechtsprechung zwischen einer formallogischen und einer bewertenden Betrachtung unterschieden. Entscheidend ist laut Bundesgerichtshof, welchen inneren Abstand das neue Werk von den übernommenen geschützten Teilen wahr.

Da der Schutz der Fabel eine Ausnahme vom Grundsatz der Freiheit der Gedanken und Ideen darstellt, genießt sie nur einen begrenzten Schutz: In ihrer konkreten Formgestaltung ist sie schutzfähig, in ihrem Sinngehalt aber frei. Je konkreter, ausführlicher und spezifischer die Fabel ist, desto stärker ist ihr Schutz. So ist die Fabel des Ringkrieges mit ihrem Inhalt geschützt, weil Dritten ein genügender Gestaltungsspielraum zur Erfindung eigener Geschichten zur Verfügung steht. Weitergehende Aussagen aber, etwa über den Wert der Freundschaft oder die Tugend der Standhaftigkeit, sind nicht geschützt. Und eine Fabel über zwei junge Leute, die sich ineinander verlieben und Probleme bekommen, weil sie verfeindeten Familien angehören, kann in ihrer Grundidee niemals schutzfähig werden.

Das Urheberpersönlichkeitsrecht basiert als Ausschnitt aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auf dem Grundgesetz (Art. 1 und 2) und schützt nicht nur die (wirtschaftliche) Nutzung eines Werkes, sondern auch die geistigen und persönlichen Beziehungen des Urhebers oder der Urheberin zum Werk. Als Urheber kann ich zwar die Verwertung eines Werkes in einer entstellenden oder sonst beeinträchtigenden Weise oder in einem veränderten Zustand verbieten, nicht aber bestimmte Institutionen von der Nutzung eines rechtmäßig erlangten Werkstücks ausnehmen. Wenn ich mich mit meinem Werk in die Öffentlichkeit begeben, stelle ich mich der geistigen Auseinandersetzung, bin in den gesellschaftlichen Raum getreten und habe das Werk damit zu einem eigenständigen, das kulturelle und geistige Bild der Zeit mitbestimmenden Faktor werden lassen. Daher ist eine Beschäftigung damit auf sachlich-fachlicher Ebene, analytisch oder interpretierend, stets möglich, sofern gewisse Grenzen etwa bei der Nacherzählung oder beim Zitieren beachtet werden.

Bei der belletristischen, der »schöngestigen« Verarbeitung des Stoffes kommt es hingegen immer und in jedem Einzelfall darauf an, wie weit die Fabel nur fortgeschrieben (erlaubnispflichtige Bearbeitung) oder ob ein eigenständiges Werk geschaffen wurde (freie Benutzung), wie sehr die Züge des verwerteten Werkes verblässen und/oder wie es um den inneren Abstand bestellt ist.

Wenn Fan-Fiction sich dadurch auszeichnet, dass sie »großen Wert auf eine möglichst genaue Kanon-Treue legt und wesentliche Elemente des Originalwerkes ... aufgreift und diese weiter verarbeitet und verändert« (Dorer, Flammifer 30, S. 25), dann ist sie eine erlaubnispflichtige Bearbeitung. Wenn ein Text hingegen weit genug vom Original weg ist oder genug eigenschöpferische Züge aufweist, dann ist er nach obiger Beschreibung und meinem Verständnis keine Fan-Fiction mehr.

Wegen ihrer Eigenständigkeit gehören für mich Werke wie die *Anderswelt-Trilogie* von Helmut Pesch so wenig zur Fan-Fiction wie viele andere Geschichten, wie sie etwa in unseren Anthologien veröffentlicht wurden. Und über diese Erkenntnis kann ich meine drei Seelen vereinen! Als Bewunderer (wenn's denn sein muss: als Fan) mag ich viele Geschichten und freue mich, auch anderswo auf ihre Charaktere, Topoi und Motive zu treffen. Mich reizen aber nur Texte, die selbst wieder eigenständige Schöpfungen sind, mehr sind als ein Abklatsch. Als Autor und Verleger weiß ich, dass nur solche Geschichten ohne Genehmigung veröffentlicht werden dürfen. Diese nenne ich dann aber nicht mehr Fan-Fiction.

Für mich ist das der entscheidende Punkt: Fan-Fiction bleibt im Stadium der erlaubnispflichtigen Bearbeitung. Damit muss, wer Fan-Fiction veröffentlicht, sich bewusst sein, eine Urheberrechtsverletzung zu begehen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung vor. Die Tatsache, dass es viele tun und es oft geduldet wird, schützt so wenig vor möglichen Konsequenzen wie bei Ladendiebstahl oder Schwarzfahren.

Natürlich ist das Schreiben von Fan-Fiction für viele ein großer Spaß, zudem eine gute Übung und sicher oft ein Sprungbrett oder ein Durchgangsstadium zu eigenständigen Schöpfungen. Ich möchte alle darin bestärken, zu schreiben, aber darum bitten, bei der Veröffentlichung zu bedenken, ob und wieweit Urheberrechte betroffen sind. Am besten ist es natürlich, wenn der eigene Text so eigenständig ist, dass keine Urheberrechtsverletzung zu befürchten ist!

Literaturhinweise

- Pesch, Helmut W.: *Anderswelt-Trilogie (Die Kinder der Nibelungen – Die Kinder von Erin – Die Kinder von Avalon)* – Wien 1992/1999/2001, Bergisch Gladbach 2002/2003
- Schneidewind, Friedhelm: *Mythologie und phantastische Literatur* – Essen 2008
ders.: »Heiler und Ketzer. Kirche, Gott und Magie in der Welt der Deryni«.
- In: Thomas Le Blanc, Bettina Twrsnick (Hrsg.): *Götterwelten. Phantastik und Religion*. Phantastische Bibliothek Wetzlar, Wetzlar 2007
ders.: »Das große Ganze: Mythen- und Religionsentwürfe in der Phantastik«
In: *Earth Rocks* 2008/01 (dieses Buch ab S. 62)
ders.: »Gottheiten in der Phantastik«. In: *Earth Rocks* 2008/02 (dieses Buch ab S. 69)
- Schulze, Gernot: *Meine Rechte als Urheber* – München 2004